

## An Ihrer Schule gibt es einen positiven Corona-Fall? Das Gesundheitsamt ist für Sie da!

Sicherlich ist es für viele Menschen ein Unterschied, von Corona nur aus Medien zu hören oder plötzlich durch ein lokales Infektionsgeschehen plötzlich selbst mittelbar oder unmittelbar betroffen zu sein. Mit einem Mal ist alles greifbar und die potenzielle Gefahr sehr nah. Das erschreckt und verständlicherweise wollen Viele möglichst alle Informationen sofort erhalten, insbesondere, wenn Kinder betroffen sind.

Seien Sie versichert: Das Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen ist in einem solchen Fall routiniert und sachlich bei der Arbeit und hat dafür eine den aktuellen Entwicklungen angepasste Vorgehensweise entwickelt. Wenn es einen Covid-19-Fall an Ihrer Schule gibt, erfolgt ein umgehender Informationsaustausch zwischen dem Gesundheitsamt und der Leitung Ihrer Schule. Alles, was dann getan werden muss, wird genau abgesprochen.

Die Schulleitung wird mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten und nach offiziellen Kriterien die Kontaktpersonen mit höherem oder geringerem Ansteckungsrisiko ermitteln. Wer zu den Kontaktpersonen der Kategorie 1 gehört, muss in häusliche Quarantäne (siehe Infoblatt KP1). Wer ein geringeres Infektionsrisiko hatte, darf die Schule weiter besuchen, solange keine Symptome auftreten (siehe Infoblatt KP 2).

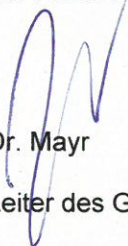
Bislang haben Reihentestungen auf SARS-CoV-2 in Schulen nahezu ausschließlich negative Testergebnisse ergeben. Damit spiegelt sich auch in Stadt und Landkreis Göttingen die bundesweite Erkenntnis wider, dass das Infektionsrisiko an Schulen gering ist und durch die Hygienekonzepte gut begrenzt wird. Reihentestungen finden deshalb nur in besonderen Ausnahmesituationen statt.

Eine Testung von engen Kontaktpersonen mit und ohne Krankheitszeichen (Kategorie 1) kann über die/den Hausärztin/Hausarzt erfolgen; ein Testung von engen Kontaktpersonen ohne Krankheitszeichen zusätzlich auch über das Testzentrum Göttingen, für das eine Terminvereinbarung über das Bürgertelefon (Tel. 0551 7075-100) möglich ist.

Wir hoffen, dass mit diesem Schreiben einige Ihrer Fragen bereits beantwortet werden. Für weitere Fragen nutzen Sie bitte die Informationen auf der Internetseite der Stadt Göttingen (<https://goe.de/corona>) oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [www.bzga.de](http://www.bzga.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Der Amtsarzt



Dr. Mayr

Leiter des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen